

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Bundeshaushalt 1999 umgehend vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den neuen Entwurf des Bundeshaushalts 1999 umgehend im Deutschen Bundestag einzubringen.

Bonn, den 10. Dezember 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Der gegenwärtige Zeitplan des Bundesministeriums der Finanzen sieht vor, den Bundeshaushalt 1999 erst am 5. Februar 1999 dem Deutschen Bundestag und Bundesrat zuzuleiten. Diese verspätete Zuleitung kann dazu führen, daß der Haushalt erst Anfang Juni 1999 in Kraft treten wird. Bis dahin gelten nach Artikel 111 Grundgesetz die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung. Dies bedeutet, daß die für Wachstum und Beschäftigung bedeutsamen Investitionsmaßnahmen des Bundes in dieser Zeit nur in dem Maße getätigt werden können, in dem durch den Haushaltsplan des Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind. Aufgrund der verspäteten Einbringung des Haushalts 1999 können nach dem bisherigen Zeitplan neue Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von über 20 Mrd. DM vorläufig nicht auf den Weg gebracht werden. Dies hat negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung und ist mit den Zielen einer wachstumsfördernden und beschäftigungssteigernden Haushaltspolitik nicht vereinbar.

Deshalb muß – nachdem die Bundesregierung den soliden Entwurf der bisherigen Bundesregierung entgegen den Empfehlungen des jetzigen Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Finanzen, Karl Diller, vom Juli 1998, den alten Regierungsentwurf zu übernehmen, nicht folgen wollte – umgehend der neue Entwurf vorgelegt, beschleunigt beraten und beschlossen werden. Eine Beschleunigung der Investitionen um mehrere Monate würde dadurch möglich.